

# Kindertagesstätten- bedarfsplan

## Fortschreibung 2019 bis 2020

Stand: April 2019

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes  
vom Jugendhilfeausschuss beschlossen am 11.04.2019



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden wird Ihnen der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorgestellt.

Dem Thema Kinderbetreuung wird in der Stadt Neustadt an der Weinstraße nach wie vor große Bedeutung zugemessen. Mit Blick auf gesetzliche Betreuungsansprüche und die weiterhin wachsenden Kinderzahlen sind diese Inhalte prägender denn je. Auch vor dem Hintergrund des immer früheren Wiedereinstiegs beider Elternteile in das Berufsleben, ist die Kinderbetreuung ein wichtiger Bestandteil für die Lebensplanung der Familien. Auf der einen Seite ist dies natürlich eine durchaus positive Entwicklung, andererseits bedeutet dies allerdings auch, dass weiterhin hochwertige und bedarfsgerechte Betreuungsangebote geschaffen werden müssen. Die Zahlen in diesem Werk und die in den Einrichtungen geführten Voranmeldelisten belegen, dass Betreuungsbedarfe bestehen, welche unter Umständen nur mit zeitlicher Verzögerung verwirklicht werden können. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern arbeitet das Jugendamt stetig daran, den Familien ein passendes Angebot anzubieten. Hierbei ist erkenn- und spürbar, dass sowohl der Ausbau des Betreuungsplatzangebotes, als auch die Gewinnung einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Fachkräften notwendige Maßnahmen sind, um auch in Zukunft eine funktionierende institutionelle Kinderbetreuung zu garantieren.

Einen weiteren Fokus legt die Stadt Neustadt an der Weinstraße auf den Ausbau der Kindertagespflege zur Abdeckung individueller Betreuungsbedarfe. Derzeit stehen 19 qualifizierte Tagespflegekräfte zur Verfügung, die Zeiten von 05.30 Uhr bis 23.00 Uhr, in Einzelfällen auch über Nacht und am Wochenende, abdecken. Die Gewinnung und Qualifizierung weiterer Tagespflegekräfte ist daher auch für die Zukunft ein wichtiges Ziel.

An dieser Stelle nicht zu vergessen ist das haupt- und ehrenamtliche Engagement der verschiedenen Akteure im Bereich der Betreuenden Grundschulen. Hier werden derzeit 684 Betreuungsplätze in Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt.

Mit großer Spannung bleibt abzuwarten, wie die Betreuungslandschaft in Rheinland-Pfalz die Änderungen durch die Novelle des Kindertagesstättenrechts annehmen und umsetzen wird. Das neue Kita-Zukunftsgesetzes (KitaZG) des Landes löst das bestehende Kita-Gesetz ab und setzt sich eine nachhaltige und dauerhafte Weiterentwicklung der Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen zum Ziel. Neben einer neuen Personalbemessungsmethode und einem vereinfachten Finanzierungssystem wird ein Anspruch der Eltern auf eine 7-Stunden-Betreuung am Stück mit Mittagessen als eine der wesentlichsten Änderungen eingeführt.

Der weitere Ausbau des Betreuungsplatzangebotes, die Ausbildung und Anwerbung von pädagogischen Fachkräften sowie die grundlegenden Änderungen, die mit der Kita-Novelle einhergehen, stellen sowohl die freien Träger als auch die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Jugendhilfeträger und Träger von Kindertagesstätten vor neue Herausforderungen. Insbesondere die Finanzierung von investiven Maßnahmen sowie der Personalkosten stehen hierbei im Blickpunkt. Wir sind allerdings zuversichtlich, auch die kommenden Aufgaben gemeinsam mit unseren Partnern, denen an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Zusammenarbeit auszusprechen bleibt, auch in Zukunft erfolgreich zu bewältigen.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

Ingo Röthlingshöfer  
Bürgermeister und zuständiger  
Dezernent

# Inhalt

<b>VORWORT</b>	<b>II</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>- 1 -</b>
<b>2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>- 2 -</b>
2.1 BUNDESRECHT	- 2 -
2.2 LANDESRECHT	- 3 -
2.3 KINDERTAGESSTÄTTENSATZUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE	- 3 -
<b>3. KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN</b>	<b>- 4 -</b>
3.1 ÜBERSICHTEN DER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	- 4 -
3.1.1 <i>In den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	- 4 -
3.1.2 <i>Nicht in den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	- 7 -
3.2 GRUPPENSTRUKTUREN UND REGELPERSONALSTÄRKE (ALLGEMEIN)	- 8 -
3.3 ENTWICKLUNG DER KINDERBETREUUNGSBEITRÄGE	- 9 -
3.4 KINDERTAGESSTÄTTENBEITRAG – VERPFLEGUNG	- 11 -
3.4.1 <i>Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	- 11 -
3.4.2 <i>Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger</i>	- 11 -
<b>4. ALLGEMEINE STATISTISCHE ZAHLEN (STAND 31.12.2018)</b>	<b>- 12 -</b>
4.1 ÜBERSICHT DER KINDER IN NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE NACH JAHRGÄNGEN	- 12 -
4.2 ÜBERSICHT DER KINDER IN NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE NACH ALTERSGRUPPEN	- 12 -
<b>5. BETREUUNG FÜR KINDER IM ALTER VON 0 - 3 JAHREN</b>	<b>- 13 -</b>
5.1 KRIPPENPLÄTZE	- 13 -
5.2 ZWEIJÄHRIGE IN GEÖFFNETEN KINDERGARTENGRUPPEN	- 14 -
5.3 ENTWICKLUNG DER PLÄTZE FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN	- 14 -
5.3.1 <i>Kindertagesstätten</i>	- 14 -
5.3.2 <i>Kindertagespflege</i>	- 15 -
5.4 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN 2019	- 16 -
5.5 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN 2020	- 17 -
<b>6. BETREUUNG FÜR KINDER IM ALTER ZWISCHEN 3 UND 6 JAHREN</b>	<b>- 18 -</b>
6.1 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER ZWISCHEN 3 UND 6 JAHREN 2019	- 19 -
6.2 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER ZWISCHEN 3 UND 6 JAHREN 2020	- 20 -
6.3 GANZTAGESPLÄTZE IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN	- 21 -
<b>7. BETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER (§ 6 KITAG)</b>	<b>- 23 -</b>
7.1 BETREUUNGSFORMEN	- 23 -
7.1.1 <i>Horte</i>	- 23 -
7.1.2 <i>Betreuende Grundschulen</i>	- 23 -
7.2 BEDARFSZAHLEN FÜR GRUNDSCHULKINDER 2019	- 24 -
7.3 BEDARFSZAHLEN FÜR GRUNDSCHULKINDER 2020	- 25 -
<b>8. BETREUUNG IN DER SPIEL- UND LERNSTUBE</b>	<b>- 26 -</b>
<b>9. KOSTENENTWICKLUNG</b>	<b>- 27 -</b>
9.1 STÄDTISCHE PERSONALKOSTEN	- 27 -
9.2 INVESTITIONSKOSTEN	- 27 -
<b>10. BERICHTERSTATTUNG DER UMSETZUNGEN 2018 UND 2019 (STAND APRIL 2019)</b>	<b>- 28 -</b>
<b>11. MAßNAHMENKATALOG FÜR 2019 UND 2020</b>	<b>- 29 -</b>
<b>BEGRIFFSERKLÄRUNG</b>	<b>- 30 -</b>



## 1. Einleitung

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist als Träger der Jugendhilfe, aufgrund des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz, dazu verpflichtet, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Plätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Das folgende Werk enthält die nach § 9 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) vorgeschriebene Verpflichtung der jährlichen Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Für die Zeit ab 01. August 2013 wurde ein bundesweiter Anspruch für Kinder, der Altersgruppe Ein- bis Dreijährige, auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege, eingeführt. Kinder die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch wird durch das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz weiter ausgeführt. Demnach haben Kinder gemäß § 5 Abs. 1 KiTaG schon ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Förderung in einer Kindertagesstätte.

Zur Ermittlung des Bedarfes wurden folgende Planungsgrößen zugrunde gelegt:

Bei Kindern im Alter zwischen 0 bis 2 Jahren eine 35-prozentige Bedarfsdeckung.

Bei Kindern im Alter zwischen 2 bis 6 Jahren eine 100-prozentige Bedarfsdeckung.

Bei Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren eine 17-prozentige Bedarfsdeckung.

Die Daten werden jährlich neu erhoben und Vorschläge zur Bedarfsdeckung in Zusammenarbeit mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen die in den Bedarfsplan aufgenommen sind und den jeweiligen Trägern weiterentwickelt. Der Kindertagesstätten Bedarfsplan 2019/2020 beschreibt den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Kindergarten sowie Schulkinder. Die aktuelle Kindertagesstättensituation für das gesamte Stadtgebiet sowie die einzelnen Planungsbezirke werden hierbei dargestellt. Über erfolgreich umgesetzte Maßnahmen wird berichtet und weitere Ausbaustufen werden in einem Ausblick vorgeschlagen.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

### **2.1 Bundesrecht**

#### **§ 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)** **Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege** Fassung ab 01. August 2013

##### **Absatz 1**

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

##### **Absatz 2**

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres **Anspruch** auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

##### **Absatz 3**

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

##### **Absatz 4**

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

## **2.2 Landesrecht**

### **§ 5 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) Angebote im Kindergarten Fassung ab 18.06.2013**

#### **Absatz 1**

Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

#### **Absatz 2**

Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

## **2.3 Kindertagesstättensatzung Neustadt an der Weinstraße**

Die überarbeitete Kindertagesstättensatzung ist am 28.11.2014 in Kraft getreten (zuletzt geändert am 12. Juni 2017). Die Satzung regelt die Ausgestaltung des Kindertagesstättengesetzes und der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes für öffentliche Einrichtungen der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die verbindlichen Elternbeiträge im Jugendamtsbezirk.

### 3. Kinderbetreuungseinrichtungen

#### 3.1 Übersichten der Kinderbetreuungseinrichtungen

##### 3.1.1 In den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen

<b>Bereich Diedesfeld</b>			
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Remigius</b>	Carl-Friedrich-Gies-Straße 27 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/84903	80 genehmigte Plätze	40 Ganztags- plätze
<b>Bereich Duttweiler</b>			
<b>Städt. Kindertagesstätte Duttweiler</b>	Dudostraße 35 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/4262	50 genehmigte Plätze	34 Ganztags- plätze
<b>Bereich Geinsheim</b>			
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Josef</b>	Blumenstraße 12 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06327/960926	65 genehmigte Plätze	30 Ganztags- plätze
<b>Bereich Gimmeldingen</b>			
<b>Städt. Kindertagesstätte Gimmeldingen</b>	Kirchplatz 3 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/66063	37 genehmigte Plätze	34 Ganztags- plätze
<b>Bereich Haardt</b>			
<b>Städt. Kindertagesstätte Haardt</b>	Mandelring 94 a 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/69354	77 genehmigte Plätze	44 Ganztags- plätze
<b>Bereich Hambach</b>			
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Pius</b>	Max-Slevogt-Straße 1 a 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/83239	62 genehmigte Plätze	35 Ganztags- plätze
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus</b>	Holzgasse 1 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/86988	72 genehmigte Plätze	44 Ganztags- plätze
<b>Evang. Kindertagesstätte Paulus</b>	Dr. Wirth-Straße 19 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/83898	110 genehmigte Plätze	48 Ganztags- plätze
<b>Bereich Königsbach</b>			
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Johannes</b>	Neubergstraße 89 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/68372	62 genehmigte Plätze	35 Ganztags- plätze
<b>Bereich Lachen-Speyerdorf</b>			
<b>Städt. Kindertagesstätte Altes Schulhaus</b>	Theodor-Heuss-Straße 32 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06327/960653	50 genehmigte Plätze	24 Ganztags- plätze

<b>Städt. Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf</b>	Pestalozzistraße 4 b 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06327/3187	107 genehmigte Plätze	54 Ganztags- plätze
---	--	-----------------------------	---------------------------

<b>Integrative Kindertagesstätte Regenbogen e.V.</b>	Adamsweg 10 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06327/3535	10 genehmigte Plätze	10 Ganztags- plätze
--	---	----------------------------	---------------------------

#### **Bereich Mußbach**

<b>Kath. Kindertagesstätte St. Johann-Baptist</b>	Zum Ordenswald 46 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/69146	25 genehmigte Plätze	12 Ganztags- plätze
---	--	----------------------------	---------------------------

<b>Städt. Kindertagesstätte Mußbach</b>	Am Stentenwehr 27 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/66112	103 genehmigte Plätze	74 Ganztags- plätze
---	--	-----------------------------	---------------------------

<b>Städt. Kinderhort Kastanienstrolche</b>	Schulstraße 12 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/69660	40 genehmigte Plätze	keine Ganztags- plätze
--	---	----------------------------	------------------------------

#### **Bereich Neustadt Ost**

<b>Kath. Kindertagesstätte St. Bernhard</b>	Sandfeldweg 2 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/14144	115 genehmigte Plätze	44 Ganztags- plätze
---	--	-----------------------------	---------------------------

<b>Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus</b>	Konrad-Adenauer-Str. 58 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/31211	100 genehmigte Plätze	35 Ganztags- plätze
---	--	-----------------------------	---------------------------

<b>Evang. Kindertagesstätte Louise-Scheppler</b>	Stettiner Straße 1 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/14267	107 genehmigte Plätze	54 Ganztags- plätze
--	---	-----------------------------	---------------------------

<b>Evang. Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe</b>	Winzinger Straße 68 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/84987	22 genehmigte Plätze	15 Ganztags- plätze
--	--	----------------------------	---------------------------

<b>Städt. Kindertagesstätte Hoppetosse</b>	Martin-Luther- Straße 80 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/185758	60 genehmigte Plätze	32 Ganztags- plätze
--	--	----------------------------	---------------------------

<b>Städt. Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach</b>	Le Quartier Hornbach 23 b 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/8795053	70 genehmigte Plätze	24 Ganztags- plätze
--	--	----------------------------	---------------------------

<b>Städt. Kindertagesstätte Landwehrstraße</b>	Landwehrstraße 10 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/8796517	165 genehmigte Plätze	90 Ganztags- plätze
--	--	-----------------------------	---------------------------

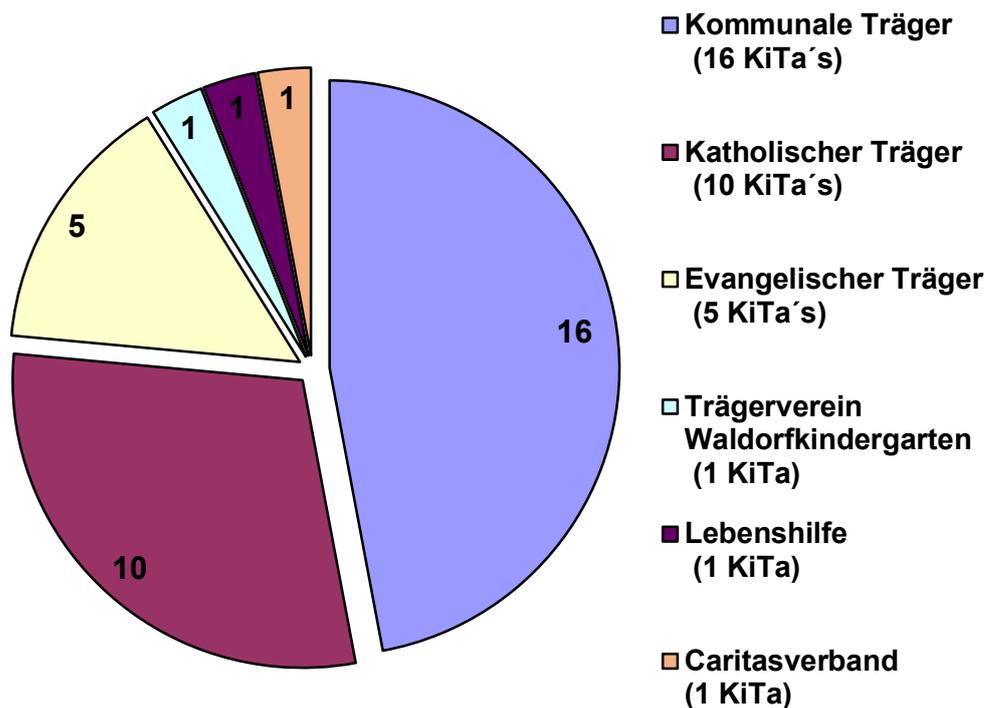
<b>Städt. Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße</b>	Robert-Stolz-Straße 40 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/8796994	65 genehmigte Plätze	36 Ganztags- plätze
---	---	----------------------------	---------------------------

<b>Städt. Kindertagesstätte Stadtwerke</b>	Schlachthofstraße 62 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/402602	50 genehmigte Plätze	24 Ganztags- plätze
--	--	----------------------------	---------------------------

<b>Städt. Kindertagesstätte Wirbelwind</b>	Spitalbachstraße 30 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/17200	40 genehmigte Plätze	20 Ganztags- plätze
<b>Städt. Kinderhort Wallgasse</b>	Wallgasse 241 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/81367	20 Genehmigte Plätze	keine Ganztags- plätze
<b>Caritas Spiel- und Lernstube</b>	Kurt-Schuhmacher-Straße 7 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/13114	25 genehmigte Plätze	keine Ganztags- Plätze

#### **Bereich Neustadt West**

<b>Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth</b>	Talgrafenstraße 2 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/88800	65 genehmigte Plätze	36 Ganztags- plätze
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Marien</b>	Vogelsangstraße 5 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/88500	50 genehmigte Plätze	24 Ganztags- plätze
<b>Evang. Kinderkrippe Rasselbande</b>	Wolfsburgstraße 10 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/2287	10 genehmigte Plätze	0 Ganztags- plätze
<b>Städt. Kindertagesstätte Hetzelstift</b>	Hetzelstraße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/483715	115 genehmigte Plätze	57 Ganztags- plätze
<b>Städt. Krippengruppe Hetzelspatzen</b>	Fröbelstraße 5 67433 Neustadt an der Weinstraße 06321/483715	10 genehmigte Plätze	0 Ganztags- plätze
<b>Städt. Kindertagesstätte Pulverturmstraße</b>	Pulverturmstraße 4 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/8795301	112 genehmigte Plätze	84 Ganztags- plätze
<b>Waldorfkindergarten der freien Goetheschule</b>	Maximilianstraße 16 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/80302	25 genehmigte Plätze	10 Ganztags- plätze
<b>Evang. Naturkindergarten „Am Sonnenhang“</b>	Haagweg 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/84360	15 genehmigte Plätze	keine Ganztags- plätze



Zahl der genehmigten Kindergartenplätze: 2166  
(Stichtag 01.02.2019; ohne Spiel- und Lernstube)

davon:

Kindergartenplätze mit Ganztagsbetreuung: 1103

Krippenplätze: 260

Zahl der genehmigten U3 – Plätze: 518

Hortplätze: 100

### Integrationshilfe

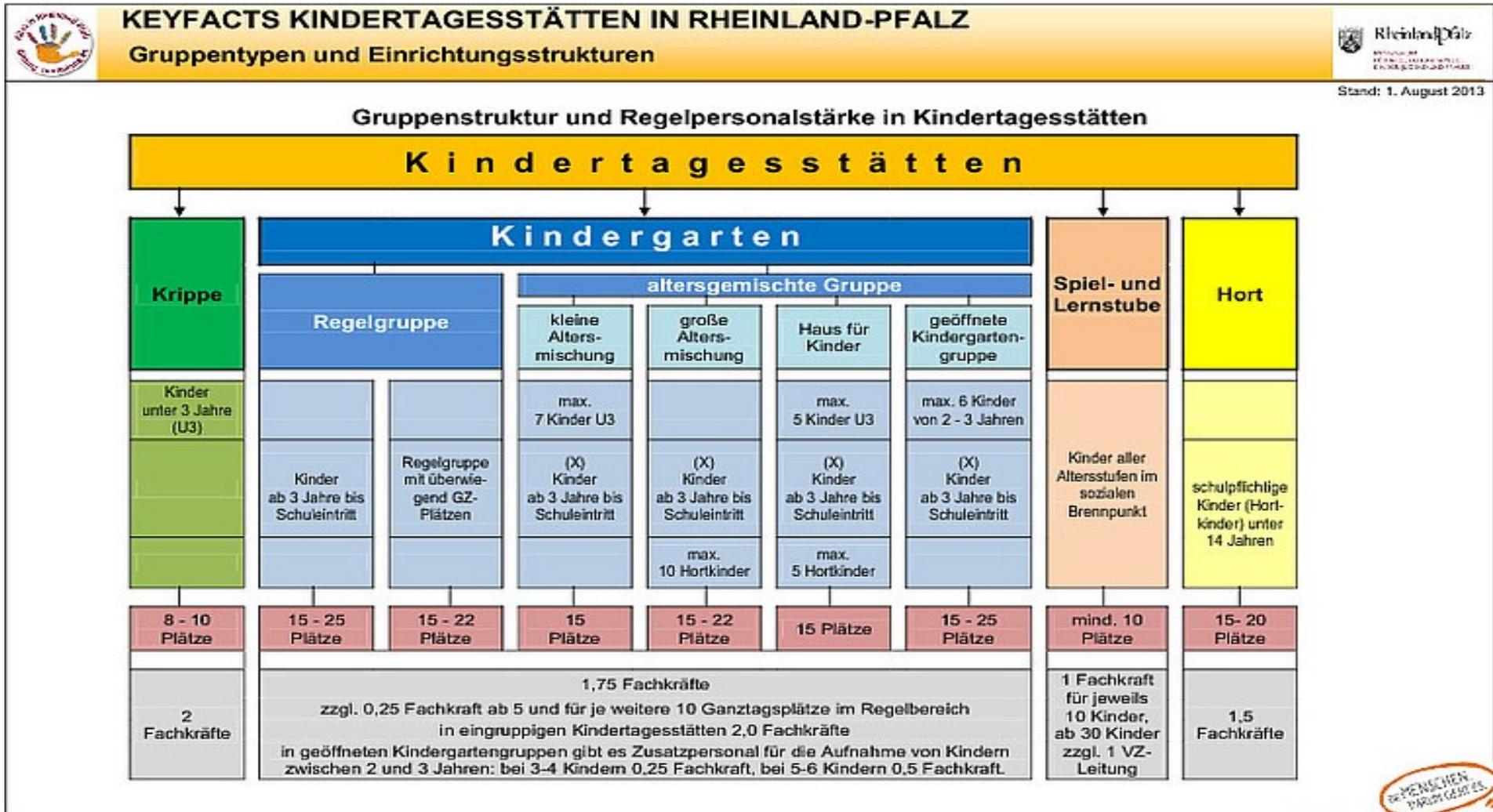
Derzeit befinden sich vier Kinder in Neustädter Kindertagesstätten die von einer Integrationshilfe unterstützt werden. Alle 4 Kinder befinden sich im Alter von über 3 Jahren.

### 3.1.2 Nicht in den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen

#### Bereich Neustadt Ost:

<b>Internationale Schule und Kindergarten</b>	Maximilianstraße 43 67433 Neustadt an der Weinstraße	44 genehmigte Plätze	44 Ganztagsplätze
<b>Private Kinderkrippe Käferkiste</b>	Le Quartier Hornbach 17 f 67433 Neustadt an der Weinstraße	35 genehmigte Plätze	35 Ganztagsplätze

### 3.2 Gruppenstrukturen und Regelpersonalstärke (allgemein)



(Quelle: Landesjugendamt Rheinland-Pfalz)



### 3.3 Entwicklung der Kinderbetreuungsbeiträge

Zum 01.08.2010 wurde die Beitragsfreiheit in Rheinland-Pfalz auf Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und die in Kindertagesstätten betreut werden, ausgeweitet. Dies bedeutet, dass Eltern von Kindern im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung keine monetären Aufwendungen mehr haben, wenn ihr Kind eine Regeleinrichtung besucht.

Nicht beitragsfrei sind weiterhin der Besuch einer Krippengruppe, einer kleinen altersgemischten Gruppe im Krippenalter, eines Hortes sowie die Betreuung durch Tagespflegepersonen. Die Ausnahmen werden im Folgenden dargestellt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat im September 2009 die Beitragsfreiheit für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren auch im Krippenbereich beschlossen, um hier gleiche Bedingungen zu schaffen.

Seit 01.08.2017 gilt in Neustadt an der Weinstraße nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für Kinder im Alter von null bis zwei Jahren in Krippengruppen und kleinen altersgemischten Gruppen im Jugendamtsbezirk:

	<b>Bereinigtes Einkommen</b>	<b>1 Kind</b>	<b>2 Kinder -75 %</b>	<b>3 Kinder -50 %</b>
<b>Stufe I</b>	bis 2050 €	95,00 €	71,25 €	47,50 €
<b>Stufe II</b>	bis 2550 €	110,00 €	82,50 €	55,00 €
<b>Stufe III</b>	bis 3050 €	145,00 €	108,75 €	72,50 €
<b>Stufe IV</b>	bis 3550 €	190,00 €	142,50 €	95,00 €
<b>Stufe V</b>	bis 4010 €	260,00 €	195,00 €	130,00 €
<b>Stufe VI</b>	ab 4010 €	320,00 €	240,00 €	160,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Seit 01.08.2017 gilt in Neustadt an der Weinstraße nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für Kinder im Alter ab sechs Jahren in Hortgruppen und großen altersgemischten Gruppen im Jugendamtsbezirk:

	<b>Bereinigtes Einkommen</b>	<b>1 Kind</b>	<b>2 Kinder -75%</b>	<b>3 Kinder -50%</b>
<b>Stufe I</b>	bis 2050 €	55,00 €	41,25 €	27,50 €
<b>Stufe II</b>	bis 2550 €	70,00 €	52,50 €	35,00 €
<b>Stufe III</b>	bis 3050 €	85,00 €	63,75 €	42,50 €
<b>Stufe IV</b>	bis 3550 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €
<b>Stufe V</b>	bis 4010 €	115,00 €	86,25 €	57,50 €
<b>Stufe VI</b>	ab 4010 €	130,00 €	97,50 €	65,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Im Bereich der Kindertagespflege hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße am 17.04.2018 befristet bis zum 31.07.2020 die Beitragsfreiheit für Kinder im Alter vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (im Umfang eines Betreuungsplatzes in Teilzeit einer Kindertageseinrichtung) beschlossen. Voraussetzung hierfür ist, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt werden kann. Trotz gesteigerter Ausbauaktivität der Stadt Neustadt an der Weinstraße, zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kinderbetreuungseinrichtungen, werden die voraussichtlich benötigten Plätze zum 01.08.2020 noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Aufgrund der Geburtenentwicklung und Veränderungen durch Zu- und Wegzüge in den letzten Jahren ist der Bedarf an Plätzen angestiegen. Verschiedene Maßnahmen können erst im Laufe der nächsten Jahre abgeschlossen werden.

### **3.4 Kindertagesstättenbeitrag – Verpflegung**

#### **3.4.1 Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen**

In allen städtischen Kindertagesstätten wird seit 2015 eine einheitliche Verpflegungspauschale erhoben, was eine erhebliche Verwaltungserleichterung darstellt. Mit dieser Pauschale werden die kalkulierten Kosten für das Mittagessen abgedeckt (keine Berücksichtigung von Personalkosten).

Eine Ermäßigung der Pauschale ist nur dann vorgesehen, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum (mehr als zehn Öffnungstage am Stück) krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen (nicht urlaubsbedingt) an der Verpflegung nicht teilnimmt. Eine Erstattung um die Hälfte des Betrages ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Die Erstattung erfolgt im darauffolgenden Monat.

Die Höhe des Verpflegungskostenanteils wurde vom Stadtrat wie folgt festgesetzt:

für Krippenkinder/Regelkinder	Hortkinder	für BUT-/Sozialfond-Empfänger
5 Tage GZ = 40 €	5 Tage = 40 €	5 Tage GZ = 20 €
3 Tage GZ = 25 €		3 Tage GZ = 12 €
2 Tage GZ = 20 €		2 Tage GZ = 10 €

#### **3.4.2 Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger**

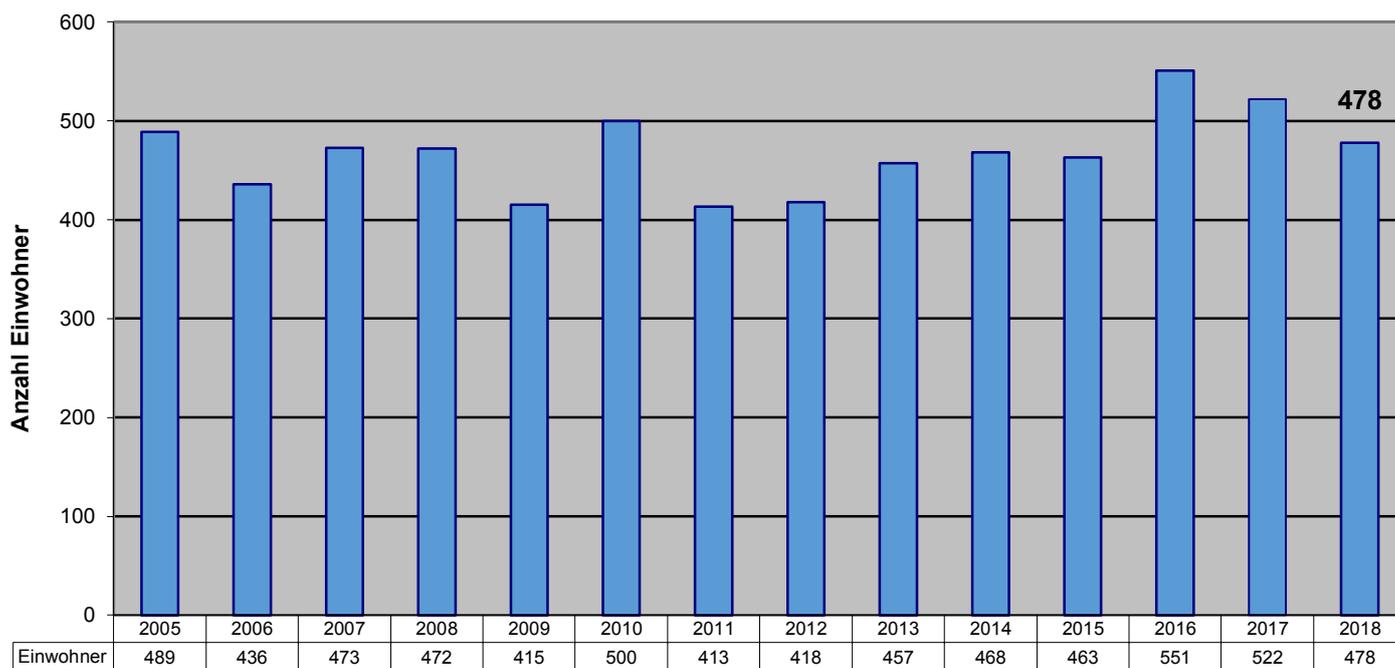
In den Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger wird teilweise ein individueller Verpflegungsbeitrag verlangt. Die Beiträge variieren dementsprechend je nach Kosten des Cateringunternehmens oder der Höhe der Selbstkosten der in den Einrichtungen zubereiteten Mahlzeiten. Neben den tagegenauen Abrechnungen rechnen einige Einrichtungen der freien Träger ebenfalls über eine monatliche Verpflegungspauschale ab.

Für die Bemessung und Einziehung der Beiträge ist der jeweilige Träger zuständig.

## 4. Allgemeine statistische Zahlen (Stand 31.12.2018)

### 4.1 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Jahrgängen

Die nachfolgende Darstellung bildet die Anzahl der Kinder eines jeden Geburtsjahrgangs von 2006 bis einschließlich 2018 ab. Im Durchschnitt leben ca. 468 Kinder eines jeden Jahrgangs in Neustadt an der Weinstraße. Während die Jahrgänge 2009, 2011 und 2012 eher gering vertreten sind, ist in den Jahrgängen 2016 und 2017 eine leichte Steigerung der Kinderzahlen zu verzeichnen. Letzteres ist, im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung zu berücksichtigen.



### 4.2 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Altersgruppen

	Insgesamt			Deutsche			Nichtdeutsche			Stand 2018	Stand 2017	Stand 2016
	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	%	%	%
<b>0-1 Jahre</b>	488	512	1000	419	445	864	69	67	136	13,6%	15,0%	11,4%
<b>2-5 Jahre</b>	1016	941	1957	879	819	1698	137	122	259	13,2%	12,1%	10,7%
<b>6-10 Jahre</b>	1115	1103	2218	974	969	1943	141	134	275	12,4%	12,8%	10,0%
<b>11-14 Jahre</b>	973	897	1870	870	792	1662	103	105	208	11,1%	10,0%	3,9%
<b>Gesamt</b>	<b>3592</b>	<b>3453</b>	<b>7045</b>	<b>3142</b>	<b>3025</b>	<b>6167</b>	<b>450</b>	<b>428</b>	<b>878</b>	<b>12,5%</b>	<b>12,4%</b>	<b>9,0%</b>

## 5. Betreuung für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

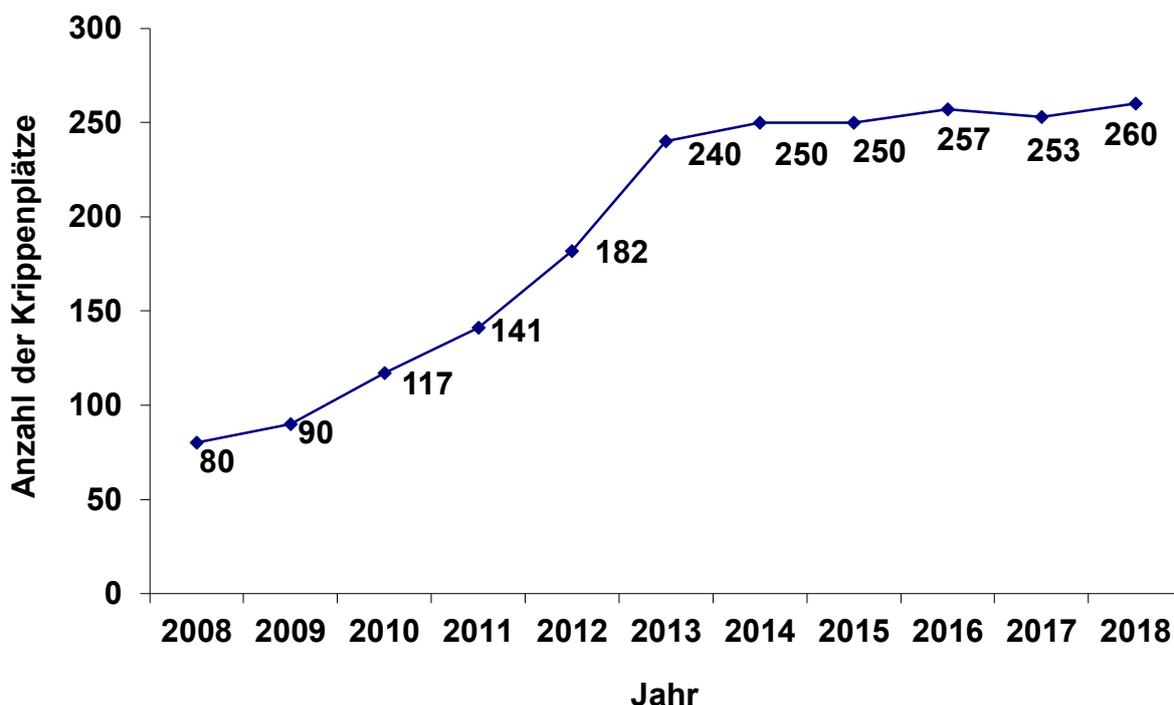
Kinder im Alter von null bis drei Jahren werden in Kindertageseinrichtungen (Krippen, kleinen altersgemischten Gruppen und geöffneten Gruppen) und in der Kindertagespflege betreut.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden in den Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Neustadt an der Weinstraße 286 Zweijährige betreut. Dies entspricht ca. 63,55 % der registrierten Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren (= Betreuungsquote).

### 5.1 Krippenplätze

Zum Stichtag **31.12.2018** sind in Neustadt an der Weinstraße **260 Krippenplätze** im Bedarfsplan ausgewiesen.

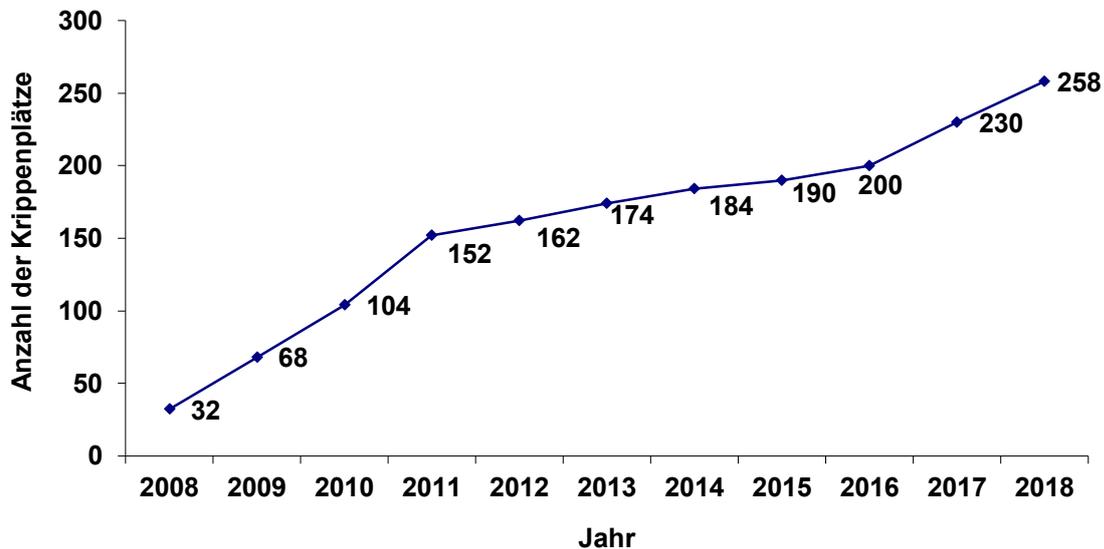
Die Entwicklung der Krippenplätze in den Jahren 2008 - 2018 stellt sich wie folgt dar:



## 5.2 Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen

Zum 31.12.2018 sind in Neustadt an der Weinstraße **258 Plätze** für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in geöffneten Gruppen im Bedarfsplan ausgewiesen.

Auch hier ist eine deutliche Steigerung der Platzzahl in geöffneten Kindergartengruppen seit 2008 zu sehen:

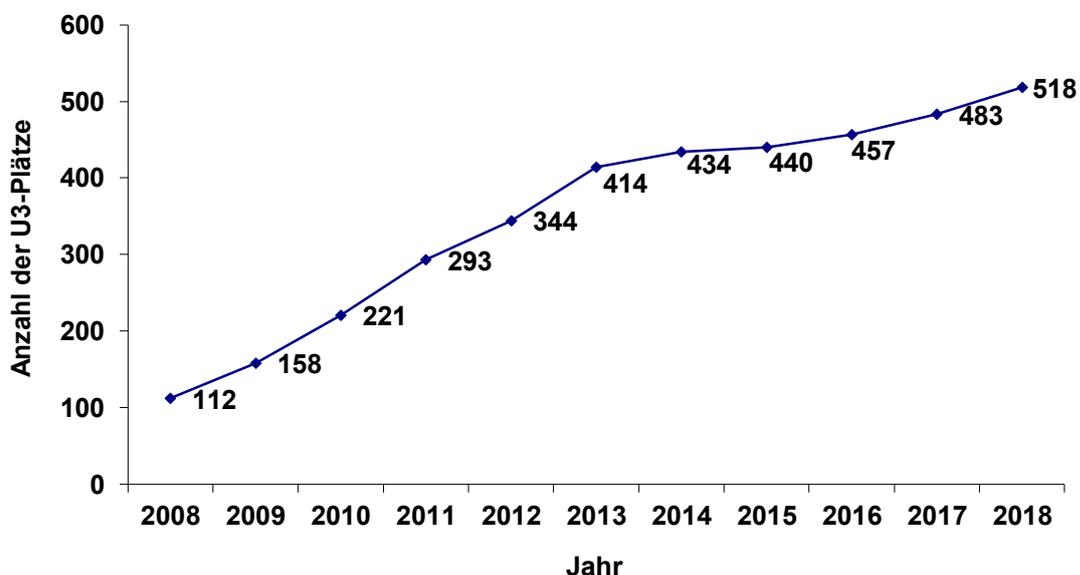


## 5.3 Entwicklung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren

### 5.3.1 Kindertagesstätten

Insgesamt weist der Bedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße zum 31.12.2018 **518 U3 - Plätze** auf.

Die Steigerung in den Jahren 2008 - 2018 stellt sich wie folgt dar:



Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich daraus eine **Versorgungsquote** von ca. **33,4 %**. Die Versorgungsquote stellt die vorhandenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Ein- bis Unterdreijährige dar, unabhängig davon, ob der Platz besetzt ist oder nicht. Es handelt sich sozusagen um den Versorgungsgrad an Plätzen.

### **5.3.2 Kindertagespflege**

Neben den Plätzen in den Kindertagesstätten werden auch Betreuungsplätze in der Kindertagespflege geschaffen. Derzeit weist die Stadt Neustadt an der Weinstraße etwa 76 Tagespflegestellen auf. In finanziell geförderten Tagespflegestellen wurden zum Stichtag 31.12.2018 29 Kinder vor dem vollendeten zweiten Lebensjahr und 17 Kinder vor dem dritten vollendeten Lebensjahr betreut. 18 Kinder die zu diesem Stichtag über die Tagespflege betreut wurden waren drei Jahre und älter. Über die Zahl der betreuten Kinder in nicht durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße finanziell geförderten Tagespflegestellen liegen keine validen Angaben vor.

#### Fazit

Die Versorgungsquote an U3-Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen zuzüglich der U3-Betreuungsplätze in der Kindertagespflege beträgt zum Stichtag 31.12.2018 ca. **36,4 %**.

## 5.4 Bedarfszahlen für Kinder unter 3 Jahren 2019

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 35%  unter 2 Jahre	Bedarf 100%  2 - 3 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  0 - 2 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  2 - 3 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre					
Königsbach	62	7	6	49	0	6	7	1	-1	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinderbetreuungsservice kann derzeit etwa 76 Tagespflegestellen anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	9	11	-2	-11	
Mußbach	168	7	24	97	40	19	29	-12	-5	
Haardt	77	14	6	57	0	12	24	2	-18	
NW - West	402	41	42	319	0	75	115	-34	-73	
NW - Ost	814	136	70	548	60	121	183	15	-113	
Hambach	244	17	48	179	0	46	71	-29	-23	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	11	17	3	-5	
Lachen-Speyerdorf	167	10	26	131	0	25	40	-15	-14	
Geinsheim	65	7	12	46	0	11	17	-4	-5	
Duttweiler	50	0	12	38	0	7	8	-7	4	
<b>Insgesamt</b>	2166	<b>260</b>	<b>258</b>	1548	100	<b>342</b>	<b>522</b>	<b>-82</b>	<b>-264</b>	

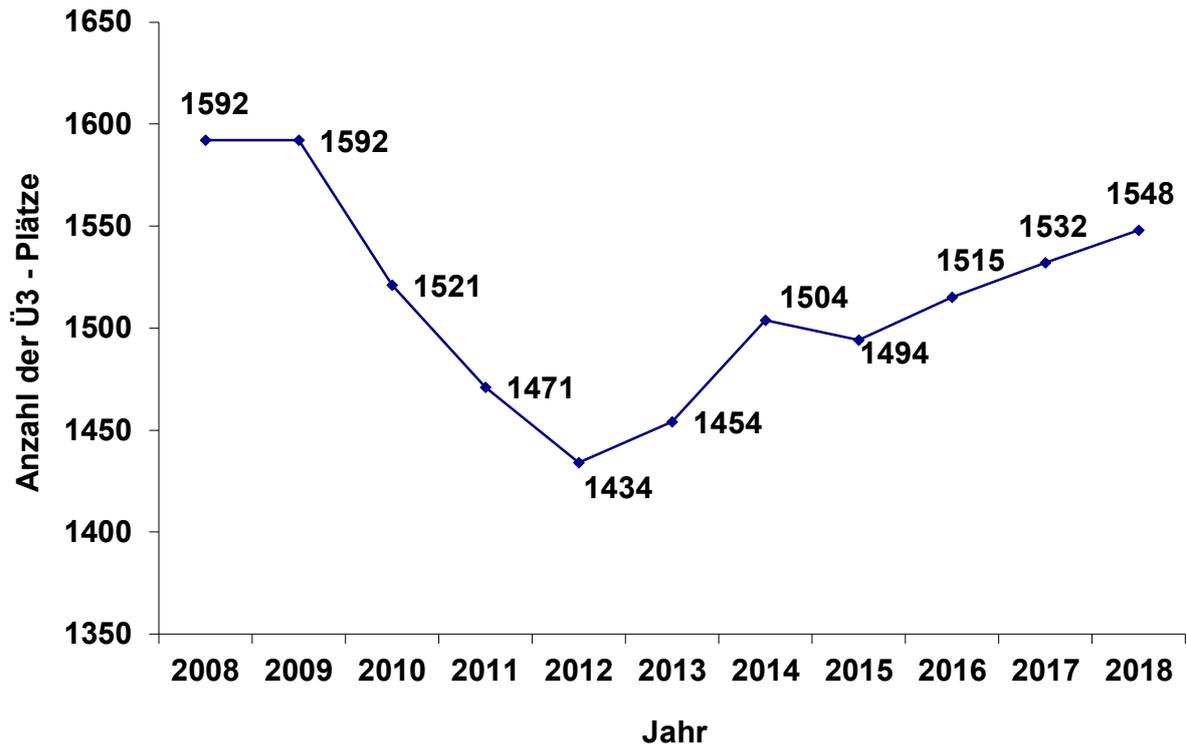
## 5.5 Bedarfszahlen für Kinder unter 3 Jahren 2020

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 35%  unter 2 Jahre	Bedarf 100%  2 - 3 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  0 - 2 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  2 - 3 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre					
Königsbach	62	7	6	49	0	6	9	1	-3	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinderbetreuungsservice kann derzeit etwa 76 Tagespflegestellen anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	10	12	-3	-12	
Mußbach	168	7	24	97	40	19	29	-12	-5	
Haardt	77	14	6	57	0	13	21	1	-15	
NW - West	402	41	42	319	0	74	113	-33	-71	
NW - Ost	814	136	70	548	60	122	177	14	-107	
Hambach	244	17	48	179	0	47	67	-30	-19	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	12	15	2	-3	
Lachen-Speyerdorf	167	10	26	131	0	26	35	-16	-9	
Geinsheim	65	7	12	46	0	12	16	-5	-4	
Duttweiler	50	0	12	38	0	7	9	-7	3	
<b>Insgesamt</b>	2166	<b>260</b>	<b>258</b>	1548	100	<b>348</b>	<b>503</b>	<b>-88</b>	<b>-245</b>	

## 6. Betreuung für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2018 sind in Neustadt an der Weinstraße 1548 Plätze für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren ausgewiesen.

Die Entwicklung in den Jahren 2008 – 2018 stellt sich wie folgt dar:



## 6.1 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2019

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 100 %  3 - 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  3 - 6 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre			
Königsbach	62	7	6	49	0	27	22	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tages- pflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinder- betreuungsservice kann derzeit etwa 76 Tages- pflegestellen anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	55	-25	
Mußbach	168	7	24	97	40	92	5	
Haardt	77	14	6	57	0	58	-1	
NW - West	402	41	42	319	0	332	-13	
NW - Ost	814	136	70	548	60	596	-48	
Hambach	244	17	48	179	0	237	-58	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	82	-28	
Lachen-Speyerdorf	167	10	26	131	0	155	-24	
Geinsheim	65	7	12	46	0	62	-16	
Duttweiler	50	0	12	38	0	35	3	
<b>Insgesamt</b>	2166	260	258	1548	100	1731	-183	

## 6.2 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2020

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 100 %  3 - 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  3 - 6 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre			
Königsbach	62	7	6	<b>49</b>	0	<b>27</b>	<b>22</b>	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tages- pflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinder- betreuungsservice kann derzeit etwa 76 Tages- pflegestellen anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	<b>30</b>	0	<b>51</b>	<b>-21</b>	
Mußbach	168	7	24	<b>97</b>	40	<b>94</b>	<b>3</b>	
Haardt	77	14	6	<b>57</b>	0	<b>67</b>	<b>-10</b>	
NW - West	402	41	42	<b>319</b>	0	<b>356</b>	<b>-37</b>	
NW - Ost	814	136	70	<b>548</b>	60	<b>627</b>	<b>-79</b>	
Hambach	244	17	48	<b>179</b>	0	<b>246</b>	<b>-67</b>	
Diedesfeld	80	14	12	<b>54</b>	0	<b>70</b>	<b>-16</b>	
Lachen-Speyerdorf	167	10	26	<b>131</b>	0	<b>147</b>	<b>-16</b>	
Geinsheim	65	7	12	<b>46</b>	0	<b>61</b>	<b>-15</b>	
Duttweiler	50	0	12	<b>38</b>	0	<b>35</b>	<b>3</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>2166</b>	<b>260</b>	<b>258</b>	<b>1548</b>	<b>100</b>	<b>1781</b>	<b>-233</b>	

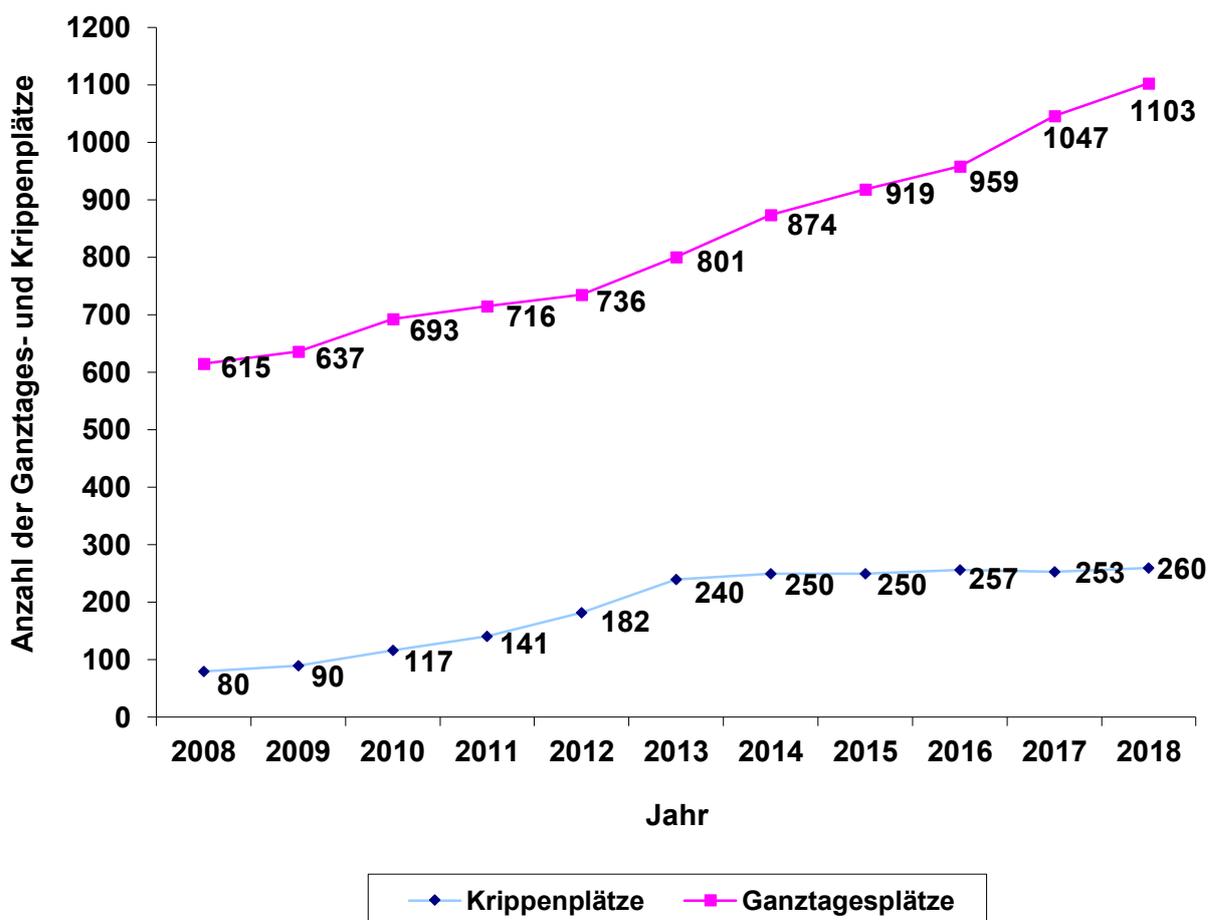
### 6.3 Ganztagesplätze in den Kindertagesstätten

Der Ausbau des Ganztagesangebotes in den Kindergärten/Kindertagesstätten muss entsprechend den örtlichen Bedarfen weiter vorangebracht werden. Durch konkrete Nachfragen von Eltern ist festzustellen, dass insbesondere Bedarfe bestehen, das Kind bereits vor 08:00 Uhr in die Einrichtung bringen und nach 16:30 Uhr abholen zu können. Die sog. Randzeiten (= erweiterte Öffnungszeiten) müssen daher als weiterer Faktor der Gewährleistung eines familienfreundlichen Angebotes im Auge behalten werden.

Es muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass mit dem Wechsel von einem Krippenplatz (= Ganztagesbetreuung) auf einen Rechtsanspruchplatz im Kindergarten nach wie vor verstärkt Ganztagesplätze nachgefragt werden.

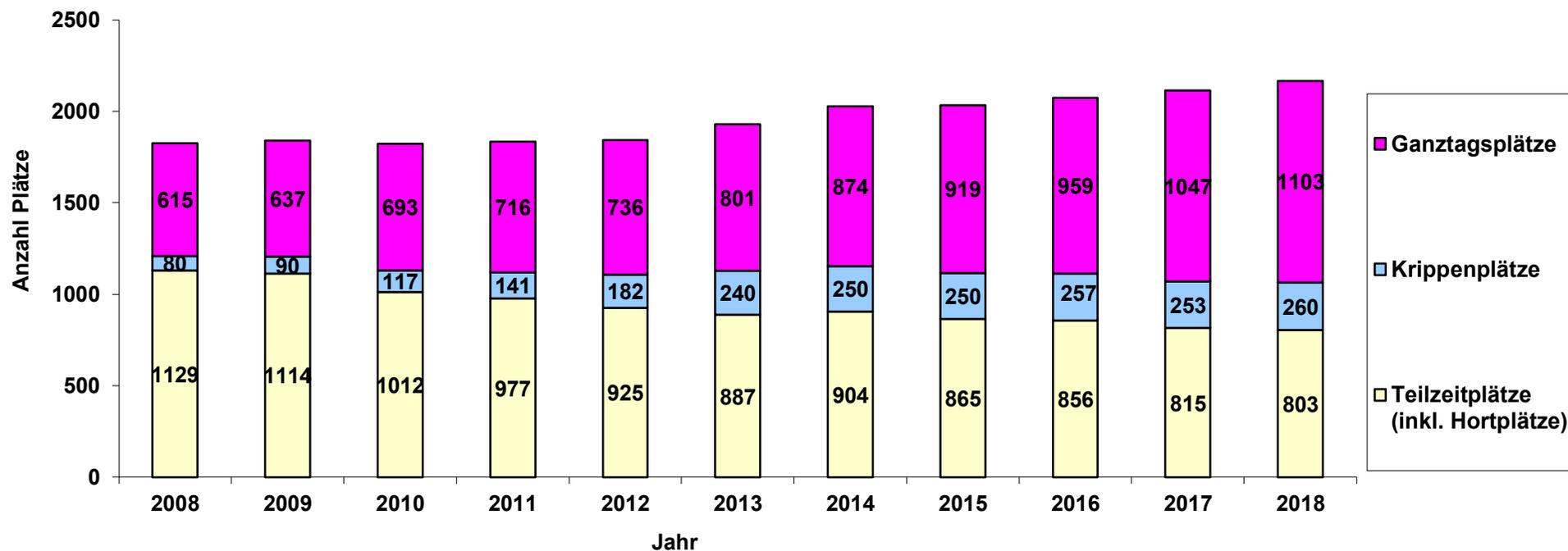
In den vergangenen Jahren konnte das Angebot an GZ-Plätzen stetig ausgebaut werden. Gegenüber dem 31.12.2008 mit 615 Ganztagesplätzen und 80 Krippenplätzen stehen zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt **1103 Ganztagsplätze und 260 Krippenplätze** zur Verfügung.

Die Steigerung der Anzahl der Ganztages- und Krippenplätze stellt sich wie folgt dar:



## Verhältnis Anzahl der Ganztagesplätze/Krippenplätze/Teilzeitplätze zur Gesamtzahl der Betreuungsplätze

### Kindertagesstättenplätze



Wie die Grafik zeigt, beträgt der Anteil der Ganztagesplätze und Krippenplätze im Jahr 2018 in Kindertagesstätten **62,92 %**.

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen keine Teilzeitplätze mehr in Ganztagsplätze umgewandelt werden. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat ihre maximale Auslastung erreicht. Neue Ganztagsplätze können nur noch durch die Reduzierung von Teilzeitplätzen geschaffen werden. Durch diese Umwandlungen würden wir den Fehlbedarf bei den Rechtsanspruchskindern (Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren) erhöhen.

Auf den zunehmenden Bedarf der Eltern für die Ganztagesbetreuung kann nur durch die Schaffung von neuen Ganztagesplätzen (Neubauten) reagiert werden.

## 7. Betreuung für Grundschul Kinder (§ 6 KitaG)

### 7.1 Betreuungsformen

Viele Familien sind heute auf eine Betreuung ihrer Schulkinder auch außerhalb der regulären Schulzeit von 08:00 bis 13:00 Uhr angewiesen. § 6 KitaG enthält eine Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes, bedarfsgerecht die erforderlichen Plätze sicher zu stellen (objektiv-rechtliche Verpflichtung). Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Neben den Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch zunehmend die Angebote an Schulen zur Nachmittagsbetreuung entwickelt.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und Betreuenden Grundschulen dargestellt.

#### 7.1.1 Horte

In den Horten können schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut werden. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Aufgrund der Deckung des Bedarfes für die Rechtsanspruchskinder und der Haushaltsslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird ein Ausbau der Hortplätze derzeit grundsätzlich nicht vorrangig vorangetrieben.

Für die Betreuung der Kinder standen zum Stichtag 31.12.2018 in Neustadt an der Weinstraße insgesamt **100 Hortplätze** zur Verfügung.

#### 7.1.2 Betreuende Grundschulen

Hier werden Kinder im Grundschulalter nach dem regulären Unterricht betreut. Dieses Angebot variiert allerdings im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die pädagogische Qualifizierung der Betreuungspersonen. Die Eltern müssen hierfür wie in der Betreuung in einem Hort einen Kostenbeitrag zahlen. Die Höhe weicht vom Beitrag im Hort ab. Träger der Betreuenden Grundschulen sind in der Regel die Fördervereine/Förderkreise der jeweiligen Grundschule.

Die Betreuenden Grundschulen decken den Großteil des ungedeckten Bedarfes der Hortplätze ab. Zum Stichtag 31.12.2018 stellten die Betreuenden Grundschulen insgesamt **684 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

## 7.2 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2019

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 17% über 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf über 6 Jahre	Angebote der Betreuenden Grundschulen	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre				
Königsbach	62	7	6	49	0	6	-6	Grundschule Gimmeldingen	53
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	8	-8	Grundschule Mußbach	45
Mußbach	168	7	24	97	40	21	19	Grundschule Michael-Ende-Schule	63
Haardt	77	14	6	57	0	11	-11	Grundschule Schöntal	44
NW - West	402	41	42	319	0	52	-52	Grundschule Ostschule	81
NW - Ost	814	136	70	548	60	104	-44	Grundschule Dr. Albert-Finck	85
Hambach	244	17	48	179	0	40	-40	Grundschule Diedesfeld	55
Diedesfeld	80	14	12	54	0	14	-14	Grundschule August-Becker	87
Lachen-Speyerdorf	167	10	26	131	0	29	-29	Grundschule Geinsheim Am Storchennest	63
Geinsheim	65	7	12	46	0	10	-10	Eichendorffschule	30
Duttweiler	50	0	12	38	0	6	-6	Hans-Geiger-Schule	58
								Freie Goethe-Schule	20
<b>Insgesamt</b>	<b>2166</b>	<b>260</b>	<b>258</b>	<b>1548</b>	<b>100</b>	<b>301</b>	<b>-201</b>		<b>684</b>

### Hinweis:

In den Bedarfszahlen sind die Kinder von Geflüchteten (Einzugsgebiet Neustadt an der Weinstraße) berücksichtigt. Diese werden direkt nach der Ankunft einwohnermelderechtlich registriert.

### 7.3 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2020

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 17% über 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf über 6 Jahre	Angebote der Betreuenden Grundschulen	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre				
Königsbach	62	7	6	49	0	5	-5	Grundschule Gimmeldingen	53
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	8	-8	Grundschule Mußbach	45
Mußbach	168	7	24	97	40	19	21	Grundschule Michael-Ende-Schule	63
Haardt	77	14	6	57	0	10	-10	Grundschule Schöntal	44
NW - West	402	41	42	319	0	55	-55	Grundschule Ostschule	81
NW - Ost	814	136	70	548	60	105	-45	Grundschule Dr. Albert-Finck	85
Hambach	244	17	48	179	0	40	-40	Grundschule Diedesfeld	55
Diedesfeld	80	14	12	54	0	15	-15	Grundschule August-Becker	87
Lachen-Speyerdorf	167	10	26	131	0	29	-29	Grundschule Geinsheim Am Storchennest	63
Geinsheim	65	7	12	46	0	10	-10	Eichendorffschule	30
Duttweiler	50	0	12	38	0	6	-6	Hans-Geiger-Schule	58
								Freie Goethe-Schule	20
<b>Insgesamt</b>	<b>2166</b>	<b>260</b>	<b>258</b>	<b>1548</b>	<b>100</b>	<b>302</b>	<b>-202</b>		<b>684</b>

## **8. Betreuung in der Spiel- und Lernstube**

Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, z.B. in „sozialen Brennpunkten“. In enger Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit und Grundschulen fördern Spiel- und Lernstuben Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds. Spiel- und Lernstuben haben als Kitas, die von jeher auch Anlaufstellen und Begegnungsstätten für Familien sind, ein besonderes Profil. Auf der Grundlage ihrer lebenswelt- und sozialraumorientierten Sichtweise gehören zu ihren Angeboten u. a. Anwohnerfeste, Bewohnercafés, Frauengruppen, Ad-hoc-Gespräche, Sprachkurse, Computerkurse, Kleiderkammern, Sozialberatung, Wohnumfeldgestaltung und das Initiieren bedarfsgerechter Projekte.

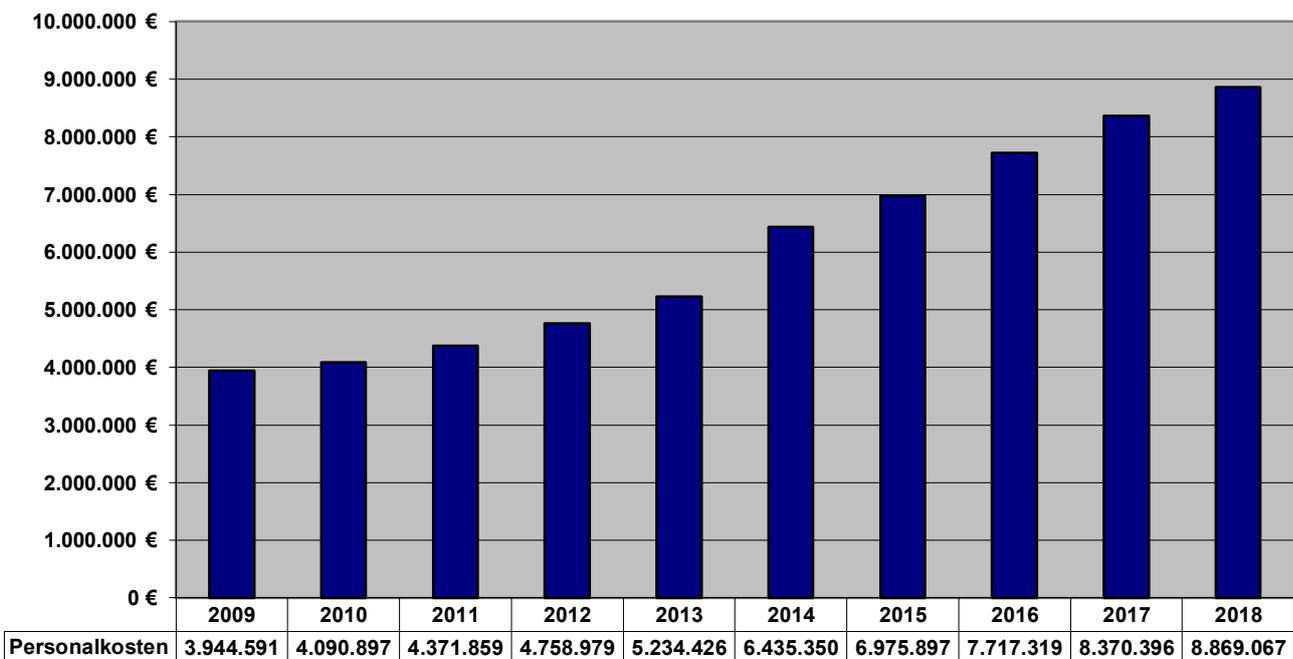
Der Caritas Verband betreibt seit nunmehr 25 Jahren in der Kurt-Schumacher-Straße im Stadtteil Branchweiler eine Spiel- und Lernstube. Hier erhalten 25 Mädchen und Jungen eine individuelle Betreuung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Mit einem abwechslungsreichen Freizeitprogramm werden auch Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben. Gruppenangebote sollen soziales Lernen und die Kreativität der Kinder und Jugendlichen anregen. Mit verschiedenen Projekten wird auf die unterschiedlichen Interessen und Talente der Kinder eingegangen.

Zusammen mit Bewohnern im Viertel, insbesondere den Familien, werden Veranstaltungen wie Familienausflüge und Straßenfeste angeboten. Außer den Räumen in der Kurt-Schumacher Straße verfügt die Einrichtung noch über einen Garten an der Haardt, in dem die Kinder und Jugendlichen Natur erleben und viel Platz zum Spielen und Toben haben.

## 9. Kostenentwicklung

### 9.1 städtische Personalkosten

Die Entwicklung der städtischen Personalkosten ist im folgenden Schaubild dargestellt.



Landeszuschüsse für Personalkosten werden in Höhe von durchschnittlich 30 % für Kindertagesstättengruppen und 45 % für Kinderkrippengruppen gewährt.

### 9.2 Investitionskosten

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten zur Schaffung von benötigten Plätzen mit großem finanziellem Aufwand. Da die Schaffung weiterer Plätze in allen Altersbereichen zwingend fortgesetzt werden muss, sind auch im Haushaltsjahr 2019 weitere Mittel für Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt (ohne Berücksichtigung der Bundes- bzw. Landes-zuschüsse). In dieser Summe sind auch vorgesehene Kostenbeteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße an Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger enthalten. Die Höhe der städtischen Zuwendungen wird in Vereinbarungen mit dem jeweiligen Träger festgelegt.

## 10. Berichterstattung der Umsetzungen 2018 und 2019 (Stand April 2019)

Folgende Maßnahmen aus dem letzten Bedarfsplan konnten inzwischen erfolgreich umgesetzt werden:

**NW – Ost** Die bauliche Erweiterung der **kommunalen Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach** um drei Gruppen wurde abgeschlossen. Die Einrichtung wurde zum 01.02.2019 um eine zusätzliche geöffnete Regelgruppe erweitert. Die Eröffnung der sechsten Gruppe ist im Mai 2019 geplant.

In der **katholischen Kindertagesstätte St. Bernhard** wurde zum 01.08.2018 eine kleine altersgemischte Gruppe mit bis zu sieben Kindern im Alter von 0-3 Jahren eröffnet. Die Einrichtung ist seit diesem Zeitpunkt fünf-gruppig.

**NW – West** Zum 01.08.2018 ist der **protestantische Naturkindergarten „Am Sonnenhang“** mit einer Regelgruppe mit 15 Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr eröffnet worden. Eine Erweiterung um weitere 5 Betreuungsplätze ist angedacht.

Die Brandschutzmaßnahmen in der **katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth** wurden abgeschlossen. Es wurden zwei Regelgruppen in zwei geöffnete Gruppen mit bis zu sechs 2-jährigen umgewandelt.

**Hambach** Die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in der **protestantischen Kindertagesstätte Paulus** wurden abgeschlossen.

**Königsbach** Die Brandschutzmaßnahmen in der **katholischen Kindertagesstätte St. Johannes** wurden abgeschlossen.

**Lachen - Speyerdorf** In der **kommunalen Kindertagesstätte Altes Schulhaus** wurde eine Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit bis zu vier 2-Jährigen umgewandelt. Dadurch konnten vier Plätze für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr geschaffen werden.

## 11. Maßnahmenkatalog für 2019 und 2020

- NW – Ost** Im Bereich der **Erfurter Straße** ist geplant eine neue Kindertagesstätte mit wenigstens fünf Gruppen zu errichten. Die Planungen diesbezüglich sollen im Jahr 2020 beginnen.
- Im Bereich des ehemaligen SULO-Geländes im Stadtteil Branchweiler wird in dem dort geplanten Wohn-/Mischgebiet ein Grundstück für den Neubau einer Kindertagesstätte vorgehalten.
- NW – West** Die Umbaumaßnahmen im Gebäude der Grundschule **Schöntalschule** zur Errichtung einer viergruppigen Einrichtung soll im Jahr 2019 begonnen werden. Die Einrichtung soll mit zwei geöffneten Regelgruppen, einer kleinen altersgemischten Gruppe und einer Krippengruppe betrieben werden. Träger der Kindertagesstätte wird die protestantische Stiftskirchengemeinde.
- Lachen - Speyerdorf** Die aktuellen Bedarfe im Kindertagesstättenbereich und Entwicklungen im Bebauungsplan „Am Jahnplatz“ machen es erforderlich, weitere Planungen für eine Ausweitung des Betreuungsangebotes in diesem Planungsbezirk anzustellen. Die Ausgestaltung kann entweder durch einen Neubau/Umbau/Ausbau erfolgen.
- Die **Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Lebenshilfe Neustadt/Weinstraße e.V.** soll ab 2019 umgebaut und erweitert werden. Durch Umwandlung einer heilpädagogischen Gruppe in eine integrative Gruppe sowie der Erweiterung um eine zusätzliche integrative Gruppe entstehen dort 22 neue Betreuungsplätze.
- Die **kommunale Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf – Pestalozzistraße** soll um drei weitere Gruppen erweitert werden. Der geplante Beginn der Baumaßnahmen soll Ende 2019 stattfinden.
- Gimmeldingen** In Gimmeldingen soll 2019 die geplante Erweiterung der **kommunalen Kindertagesstätte Gimmeldingen** um eine Gruppe durchgeführt werden.
- Mußbach** Die **kommunale Kindertagesstätte Mußbach** soll um drei weitere Gruppen erweitert werden. Der geplante Beginn der Baumaßnahmen soll Ende 2019 stattfinden.

## Begriffserklärung

Altersgemischte Gruppen	kleine Altersmischung = Gruppe mit 15 Plätzen, davon max. 7 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 8 Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahren)  große Altersmischung = Gruppe mit 20 Plätzen, davon max. 10 Hortkinder und 10 Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahren)
BUT	Bildungs- und Teilhabepaket
Geöffnete Kindergartengruppe	Gruppe mit bis zu 25 Plätzen, davon 19 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und max. 6 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und Zusatzpersonal
GZ-Platz	Ganztagsplatz = Platz mit durchgehender Betreuung (Vormittag und Nachmittag) und einer Verpflegung mit Mittagessen
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
Kindergarten	Betreuungseinrichtungen in Teilzeitform ohne Mittagessen
Kinderhort	Betreuungseinrichtung für Schulkinder unter 14 Jahren
Kinderkrippe	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
Kindertagesstätte	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, durchgehend mit Mittagessen
KitaG	Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz = Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung
KitaZG	Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz (liegt erst im Entwurf vor)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz = Gesetz über den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
TZ-Platz	Teilzeitplatz = Platz mit Betreuungsangebot am Vormittag und Nachmittag
Verlängertes Vormittagsangebot	Kindergartenplatz mit Betreuungsangebot ohne Mittagessen bis maximal 14.00 Uhr